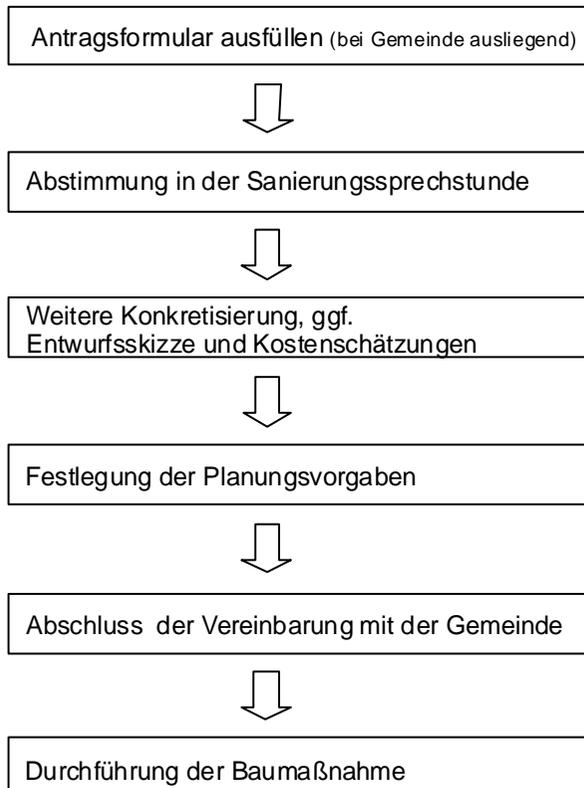


Ablauf Antragsverfahren



ANSPRECHPARTNER

Gemeinde Bötzingen

Bauamt
Herr Christian Bodynek
Hauptstraße 11
79268 Bötzingen

Telefon: 07663 / 9310-27
E-Mail: christian.bodynek@boetzingen.de

www.boetzingen.de

KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und Stadtentwicklung
Engesserstraße 4a
79108 Freiburg

Telefon: 0761 / 20710-0
E-Mail: info@kk-san.de

www.kommunalkonzept-sanierung.de



Gemeinde Bötzingen

Städtebauliche Erneuerung „Ortskern II/Oberschaffhausen

Informationen zur Förderung im Landessanierungsprogramm



Allgemeines zur Förderung

Die Gemeinde Bötzingen wurde zum 01.01.2020 für den „Ortskern II/Oberschaffhausen“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Als wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Erneuerung wird die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden, mit den von der Gemeinde und dem Land Baden-Württemberg bereitgestellten Mitteln, gefördert.

Was kann gefördert werden

Die Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorhandensein von **städtebaulichen Missständen**. Es können für folgende Maßnahmen Zuschüsse gewährt werden:

Modernisierung und Instandsetzung

Zur Beseitigung von baulichen Mängeln und zur Steigerung des Wohnwertes können z. B. folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Dämmung/Erneuerung von Fassade/Dach, Einbau neuer Fenster, ...
- Erneuerung Sanitär-, Elektro- und Heizungsinstallationen,
- Innensanierung, wie Änderung Raumaufteilung, Erneuerung Bodenbeläge, ...

Umnutzung von Gebäuden

- Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum, z. B. Ausbau Dachgeschoss, Umnutzung Scheune zu Wohnraum

Ordnungsmaßnahmen

- Bei städtebaulicher Erfordernis

Was wird nicht gefördert

- Maßnahmen, die ohne Vertrag oder vor Vertragsbeginn durchgeführt wurden,
- Durchführung von Maßnahmen, die nicht vereinbart wurden,
- Reine Schönheitsreparaturen
- Luxusmodernisierungen
- Einzelmaßnahmen (Ausnahme: bei Restmodernisierung)

Wie wird gefördert

	Mindest investition	Förderung in %	Maximale Förderung
Modernisierung			
Hauptgebäude	15.000 €	25%	25.000 €
(pro Hauptgebäude)			
Nebengebäude	10.000 €	25%	12.500 €
(pro Grundstück)			
Ordnungsmaßnahme			
Hauptgebäude	15.000 €		25.000 €
(pro Hauptgebäude)			
Nebengebäude	10.000 €		12.500 €
(pro Grundstück)			

Benötigte Unterlagen

- Antrag auf private Förderung
- Projektbeschreibung
- Angebote der Handwerker/Kostenschätzung Architekt
- Falls notwendig: Bauantrag/Baugenehmigung
- Besprechungstermin **vor** Beginn Maßnahmen

Steuervorteile

Neben der Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms gelten erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.

Die Modernisierungsaufwendungen, die nicht durch einen Sanierungszuschuss abgedeckt sind, können nach § 7 h Einkommensteuergesetz erhöht abgeschrieben werden. Im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren werden jeweils bis zu 9 % und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7 % abgeschrieben. Die Gemeinde Bötzingen stellt die Bescheinigung nach § 7 h EstG auf Antrag aus.

Allgemeine Ziele der städtebaulichen Erneuerung

- Verbesserung der Parkierung und Fußwegeverbindungen,
- Schaffung von Stellplätzen,
- Beseitigung von Leerständen,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern,
- Neugestaltung der Hauptstraße mit Bürgerbeteiligung und Wettbewerb
- Modernisierung und Instandsetzung der vorhandenen Wohn- und Geschäftshäuser,
- Ausbau von Nebengebäuden zum Wohnen und Sicherung des Nebenerwerbs.